

II-1511 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 764/J

1984-05-24

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft
und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend die Gliederung der Zentralstelle (Bundesministerium
für Landesverteidigung) und die Führungsstruktur des
Bundesheeres in Ergänzung der Beantwortung der
Anfrage Nr. 589/J - Generaltruppeninspektorat

In der Beantwortung (597/AB) der am 9. März 1984 von den
Erstunterzeichnern gestellten Anfrage Nr. 589/J an den Bundes-
minister für Landesverteidigung betreffend die Gliederung
der Zentralstelle (Bundesministerium für Landesverteidigung)
und die Führungsstruktur des Bundesheeres wurden vom
Bundesminister für Landesverteidigung neben seiner grund-
sätzlichen Absicht zur Umgliederung der Zentralstelle auch
Hinweise auf die Wirksamkeit der derzeit noch gegebenen Struktur
der Zentralstelle sowie zu bisher nicht in der Öffentlichkeit
behandelten Vorstellungen bezüglich der Führungsstruktur ge-
geben.

Da die angeführten Aufgabenschwerpunkte der militärischen
Sektionen und die als Kompetenzbereinigung bezeichneten Vor-
stellungen nicht in eindeutiger Weise in dieser Anfragebeant-
wortung dargestellt wurden, erscheint es vor einer allfälligen
vom Bundesminister für Landesverteidigung in der Anfragebeant-
wortung angebotenen Behandlung einschlägiger Fragen im Landes-
verteidigungsrat oder parlamentarischen Landesverteidigungs-
ausschuß erforderlich, Klarheit hinsichtlich der Vorgangsweise

- 2 -

und der differenzierten Hinweise auf Mängel, Überschneidungen der Bearbeitungen und eigenständigen Vorstellungen gewisser "Militärkreise" zu gewinnen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e

- 1) In Beantwortung der Anfrage 589/J wird unter den Punkten 8 und 9 auf einen Leitungsstab hingewiesen, der die Verbindung des Bundesministers zum Armeekommando sicherstellt. Hat dieser aus dem Generaltruppeninspektorat gebildete Leitungsstab auch über den Verbindungsdienst hinausgehende Aufgaben bzw. Funktionen?
- 2) Wenn ja: Welche?
- 3) In der Beantwortung der Anfrage Nr. 589/J wird unter Punkt 11 für den Generaltruppeninspektor die Bezeichnung "Chef des Generalstabes" angeführt. Ist beabsichtigt, dem Generaltruppeninspektor diese neue Funktionsbezeichnung zuzuordnen?
- 4) Ist beabsichtigt, das Generaltruppeninspektorat im Sinne eines "Generalstabes" neu zu organisieren?
- 5) Wenn ja: Welche konkreten organisatorischen Auswirkungen hat dies und welche Kompetenzen werden konkret zugeordnet?
- 6) Ist beabsichtigt, die Stellung des Generaltruppeninspektors (als dem für die Gesamtplanung und Gesamtkontrolle Verantwortlichen) in jenem Umfang zu stärken, die diesem auch die Weisungsbefugnisse im Sinne der angeführten Stellung eines "Chef des Generalstabes" zur Durchsetzung der Planungen überträgt?

- 3 -

- 7) Ist beabsichtigt, die dem Anscheine nach erheblichen und für die weitere Entwicklung des österreichischen Bundesheeres zu einer wirksamen Milizarmee wesentlichen Maßnahmen zur Reorganisation der Zentralstelle und Änderung der Geschäftseinteilung und Kompetenzzuordnung vor deren Verfügung dem Landesverteidigungsrat darzustellen?